

Bestätigung zur Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

Name der Gaststätte	Straße HausNr.	PLZ Ort
---------------------	----------------	---------

Name des Betreibers

Names der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

Straße HausNr.	PLZ Wohnort	Telefonnr./HandyNr.	Email
----------------	-------------	---------------------	-------

Als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin bzw. bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser gemäß Art. 68 BayBO wird hiermit bestätigt, dass das Objekt mit den öffentlich-rechtlichen, insbesondere den bauordnungs- und gaststättenrechtlichen Anforderungen übereinstimmt.

Ferner wird Folgendes erklärt:

Für die Gaststätte liegt eine Baugenehmigung vor ja nein

Datum des Baugenehmigungsbescheides	PlanNr./Aktenzeichen
-------------------------------------	----------------------

Die Aufnahme der Nutzung wurde der zuständigen Bauaufsichtsbehörde (Lokalbaukommission) angezeigt ja nein

Die im Baugenehmigungsverfahren erforderlichen Nachweise und Bescheinigungen liegen vor und wurden, soweit erforderlich, vorgelegt ja nein

Von der Lokalbaukommission wurden keine Mängel mitgeteilt ja nein
Bzw. die Mängel wurden behoben ja nein

Die Ausstattung der Gasträume sowie der Küche mit einer ausreichenden raumluft-technischen Anlage wird hiermit gem. Nachweis einer autorisierten Fachfirma, bzw. durch einen verantwortlichen Sachverständigen nach BVBau bestätigt. ja nein

Die ordnungsgemäße schallschutztechnischen Ausführungen des Bauwerks gemäß DIN 4109 wird bestätigt. Ein Schallschutzgutachten/Schallschutznachweis liegt vor (Nichtzutreffendes streichen) ja nein

Die Gaststätte wurde barrierefrei (behindertengerechte Toilette und stufenlose Erreichbarkeit) nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 2a GastG errichtete ja nein

Mir ist bekannt, dass die gaststättenrechtliche Genehmigungsbehörde diese Bestätigung der Entscheidung über eine Konzessionierung zu Grunde legt. Insbesondere dient sie der Beurteilung, ob Versagungsgründe gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GastG vorliegen. Falls solche Versagungsgründe vorliegen, ist damit zu rechnen, dass einer Betriebsöffnung seitens der Gaststättenbehörde nicht zugestimmt werden kann.

Ferner stelle ich dem Landratsamt Amberg-Sulzbach von Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf etwaige baulichen Mängel der Gaststätte beruhen, obwohl ich eine ordnungsgemäße Bauausführung bestätigt habe.
Hinweis: Baurechtliche Belange, die seitens der Lokalbaukommission als Untere Bauaufsichtsbehörde vollzogen werden, bleiben durch diese Erklärung unberührt.

Datum Unterschrift Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Datum der Entgegennahme LRA AS